Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Kinder, Jugend und Familie	13165/10	
51.4		23. März 2010

Vorlage

Beratungsfolge	Si	Sitzung		Beschluss			
	Tag	Ċ	Ó N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	22. April	10 X					
Verwaltungsausschuss	4. Mai 10)	X				
Rat	11. Mai 1	0 >	(

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen		Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR	
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein	

Überschrift, Beschlussvorschlag

Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig Teil 3 - Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv bzw. Abenteuerspielplätze)

"Die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv bzw. Abenteuerspielplätze) freier Träger werden wie in der Anlage aufgeführt geändert. Die Änderungen treten zum 1. Juni 2010 in Kraft"

Begründung:

Durch die beiden neuen Einrichtungen "Jugendtreff Wenden" (Übergabe 2007) und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Lamme (Übergabe IV. Quartal 2010) ist es notwendig geworden, die Ziffer 3.5 der Richtlinien (Anerkannte Einrichtungen) zu ergänzen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2002 wurde in einigen Einrichtungen die Personalausstattung verändert. Die Richtlinien werden nunmehr den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Eine Abstimmung mit den Trägern ist erfolgt. Sie tragen diese Änderung mit.

Durch die neue Tarifsystematik im Sozial- und Erziehungsdienst ist es notwendig, darüber hinaus den 2. Satz die Ziffer 4.2.5 zu ändern.

Nachfolgend sind die Änderungen gegenübergestellt:

3.5 Anerkannte Einrichtungen

3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze

Kleine Aktiv-/Abenteuerspielplätze

• Aktivspielplatz Schwarzer Berg

Personalbedarf: zwei Teilzeitkräfte mit 50 v. H. der tariflichen Wochenarbeitszeit Öffnungszeiten: 19,5 bis 23,5 Stunden

Mittlere und große Abenteuerspielplätze

- Aktivspielplatz Gliesmarode
- Abenteuerspielplatz Melverode

Personalbedarf: zwei Vollzeitkräfte und ein ZDL mit der tariflichen Wochenarbeitszeit Öffnungszeiten: mindestens 23,5 Stunden

3.5.2 Kinder- und Jugendzentren Kleine Einrichtungen

- Kinder- u. Jugendzentrum Broitzem
- Jugendzentrum Gliesmarode

Personalbedarf: zwei Vollzeitkräfte mit der tariflichen Wochenarbeitszeit Öffnungszeit: mindestens 28,5 Stunden

3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze

Kleine Aktiv-/Abenteuerspielplätze Öffnungszeiten: 19,5 bis 23,5 Stunden

Aktivspielplatz Schwarzer Berg
 Personal: zwei Pädagogische Kräfte
 (TZ 50¹)

Mittlere und große Abenteuerspielplätze Öffnungszeiten: mindestens 23,5 Stunden

- Aktivspielplatz Gliesmarode Personal: zwei Pädagogische Kräfte (1 VZ + 1 TZ50)]
- Abenteuerspielplatz Melverode
 Personal: zwei Pädagogische Kräfte
 (VZ) und ein ZDL

3.5.2 Kinder- und Jugendzentren

Kleine Einrichtungen

Öffnungszeit: mindestens 19,5 Stunden

 Kinder- u. Jugendzentrum Wenden Personal: zwei Pädagogische Kräfte (TZ50)

Öffnungszeit: mindestens 28,5 Stunden

- Kinder- u. Jugendzentrum Broitzem Jugendzentrum Gliesmarode
 Personal: zwei Pädagogische Kräfte (1 VZ + 1 TZ75)]
- Kinder- und Jugendzentrum Hondelage Personal: zwei Pädagogische Kräfte (1VZ + 1TZ75)
- Kinder- u. Jugendzentrum Treff im Bebelhof Personal: zwei Pädagogische Kräfte (1 VZ + 1 TZ65)

¹ v. H. der tariflichen Wochenarbeitszeit

Mittlere Einrichtungen

• Kinder- und Jugendzentrum Hondelage

Personalbedarf: zwei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft mit / 50 v. H. der tariflichen Wochenarbeitszeit

Öffnungszeit: mindestens 30 Stunden

- Kinder- und Jugendzentrum Magni
- Jugendzentrum der ev. meth. Kirche
- Jugendzentrum Stöckheim
- Jugendzentrum Drachenflug

Personalbedarf: drei Vollzeitkräfte mit der tariflichen Wochenarbeitszeit

Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden

Große Einrichtungen

• Heinrich-Jasper-Haus

Personalbedarf: drei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft mit 50 v. H. der tariflichen Wochenarbeitszeit (incl. ein technischer Mitarbeiter) und ein ZDL

Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden

3.5.3 Kinder- und Jugendtreffs

- Kinder- und Jugendtreff Geitelde
- Kinder- und Jugendtreff Leiferde
- TiB Kinder- und Jugendtreff im Bebelhof

Personalbedarf: eine Teilzeitkraft mit 50 v. H. der tariflichen Wochenarbeitszeit

Öffnungszeiten: mindestens 13 Stunden

3.5.4 Kinder- und Jugendräume

• Kinder- und Jugendraum Harxbüttel

Personalbedarf: Honorarmitarbeiterinnen/-Honorarmitarbeiter auf Stundenbasis Öffnungszeiten: mindestens 4 Stunden

4.2.5 Personalkosten

Die pauschalierten Beträge für Aufwendungen zu den Personalkosten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA) ermittelt. Die so "spitz" errechneten Beträge werden auf volle 100,00 € gerundet.

I.V.

gez.

Markurth

Anlage

Mittlere Einrichtungen

Öffnungszeit: mindestens 30 Stunden

Kinder- und Jugendzentrum Lamme

Personal: drei Pädagogische Kräfte (2 VZ + 1 TZ50)

Kinder- und Jugendzentrum Magni

Personal: drei Pädagogische Kräfte (2 VZ + 1 TZ50)

Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden

Jugendzentrum Kreuzstr.

Personal: drei Pädagogische Kräfte (3 VZ)

Jugendzentrum Stöckheim

Personal: drei Pädagogische Kräfte (3 VZ)

• Jugendzentrum Drachenflug

Personal: drei Pädagogische Kräfte (3 VZ)

Große Einrichtungen

Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden

Heinrich-Jasper-Haus

Personal: drei Pädagogische Kräfte (3 VZ + 1 ZDLer)]

3.5.3 Kinder- und Jugendtreffs

Öffnungszeiten: mindestens 13 Stunden

Kinder- und Jugendtreff Geitelde

Personal: eine Pädagogische Kraft (TZ50)

• Kinder- und Jugendtreff Leiferde

Personal: eine Pädagogische Kraft (TZ50)

3.5.4 Kinder- und Jugendräume

Öffnungszeiten: mindestens 4 Stunden

Kinder- und Jugendraum Bevenrode

Personal: Honorarmitarbeiterinnen/-Honorarmitarbeiter auf Stundenbasis

4.2.5 Personalkosten

Die pauschalierten Beträge für Aufwendungen zu den Personalkosten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE/VKA) ermittelt. Die so errechneten Beträge werden auf volle 100,00 € gerundet.